

Orientierungshilfe für Asylsuchende im Erzgebirgskreis



Vorwort

Guten Tag, oder wie es im Erzgebirgskreis heißt „Glück auf!“

Die Flucht aus Ihrer Heimat brachte Sie nach Deutschland, genauer gesagt nach Sachsen in den Erzgebirgskreis. Sachsen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und liegt im östlichen Teil des Landes. Der Erzgebirgskreis ist einer von 10 Landkreisen in Sachsen. Kreisstadt und Landkreissitz ist die große Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

In Deutschland ist das Recht auf Asyl ein Grundrecht. Deshalb sind wir verpflichtet, Ihnen eine Unterbringung bereit zu stellen. Dafür stehen im Erzgebirgskreis mehrere zentrale Unterkünfte sowie, über die Fläche des gesamten Landkreises verteilt, Wohnungen zur Verfügung.

In einer dieser Unterbringungsmöglichkeiten haben Sie ein vorübergehendes neues zu Hause gefunden. Die Dauer Ihres Aufenthaltes bei uns ist zum heutigen Tag noch ungewiss.

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie eine Orientierungshilfe, um sich in der neuen und ungewohnten Umgebung zurechtzufinden. Hier finden Sie wichtige Informationen und Kontaktdaten der Ansprechpartner in Behörden, Institutionen und Beratungsstellen sowie weitere Hilfen.

Auch Ihre Ansprechpartner vor Ort stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema und zur Entwicklung der Asylunterbringung im Landkreis finden Sie unter www.ergebirgskreis.de.

Inhalt

1. Leben in Deutschland	5
1.1 Politische und rechtliche Ordnung.....	5
1.2 Politische Beteiligung und Parteien.....	6
1.3 Religionsfreiheit.....	7
2. Leben im Erzgebirgskreis	8
2.1 Der Freistaat Sachsen und seine Landkreise.....	8
2.2 Der Erzgebirgskreis.....	8
2.3 Verhalten im Grenzgebiet.....	10
2.4 Unterwegs mit Bus und Bahn.....	10
2.5 Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber im Erzgebirgskreis.....	12
3. Ansprechpartner und Kontakte in der Kreisverwaltung	13
3.1 Die untere Unterbringungsbehörde.....	13
3.2 Ansprechpartner in der unteren Unterbringungsbehörde.....	14
3.3 Integrations-/Ausländerbeauftragter des Erzgebirgskreises.....	14
3.4 Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen.....	15
3.5 Ansprechpartner in der zentralen Ausländerbehörde (ZAB).....	15
4. Beratungsstellen und Ansprechpartner vor Ort	16
4.1 Region Annaberg-Buchholz.....	16
4.2 Region Aue-Schwarzenberg.....	16
4.3 Region Marienberg.....	16
4.4 Region Stollberg.....	17
5. Kontakt zu Kirchenvertretern	18
5.1 Region Annaberg-Buchholz.....	18
5.2 Region Aue-Schwarzenberg.....	18
5.3 Region Marienberg.....	18
5.4 Region Stollberg.....	18
6. Krankenhäuser und medizinische Notfallversorgung	19
6.1 Region Annaberg-Buchholz.....	19
6.2 Region Aue-Schwarzenberg.....	19
6.3 Region Marienberg.....	20
6.4 Region Stollberg.....	20
7. Notruf	20
8. Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern in Deutschland	21
9. Asylverfahren - Aufenthaltstitel und Duldung	22

1. Leben in Deutschland*

1.1 Politische und rechtliche Ordnung

Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten. Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Grundrechte

Die Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes sichern die Grundrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat. Besonders wichtige Grundrechte sind:

- Schutz der Menschenwürde
- Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Gleichheit aller vor dem Gesetz
- Glaubensfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Berufsfreiheit
- Gewährleistung von Eigentum und Erbrecht
- Pressefreiheit

Artikel 20 beschreibt die wichtigsten Prinzipien, nach denen das politische System der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist:

- Bundesstaat
- Demokratie
- Rechtsstaat
- Sozialstaat

Bundesstaat

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht:

- | | | |
|---------------------|------------------------------|----------------------|
| - Baden-Württemberg | - Hessen | - Saarland |
| - Bayern | - Mecklenburg-
Vorpommern | - Sachsen |
| - Berlin | - Niedersachsen | - Sachsen Anhalt |
| - Brandenburg | - Nordrhein-Westfalen | - Schleswig-Holstein |
| - Bremen | - Rheinland-Pfalz | - Thüringen |
| - Hamburg | | |

*Quelle: www.bamf.de

Demokratie

Deutschland ist ein demokratischer Staat, das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Es übt sie aus durch:

- Wahlen
- Abstimmungen
- Organe der Gesetzgebung (Parlament)
- Organe der vollziehenden Gewalt (Regierung und Verwaltung)
- Organe der Rechtssprechung (Gerichte).

Der Bundestag (Parlament) ist die gewählte Vertretung des Volkes.

Rechtsstaat

Deutschland ist ein Rechtsstaat. Die Entscheidungen des Staates – der Regierung – sind an das Gesetz gebunden. Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden. So kann zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht prüfen, ob neu erlassene Gesetze mit der Verfassung in Einklang stehen. Damit werden die Grundrechte der Bürger geschützt und staatliches Handeln reglementiert.

Sozialstaat

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Grundsätzlich muss jeder Bürger durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Der Staat hilft jedoch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können. Es gibt eine Reihe staatlicher Sozialleistungen. Zu den wichtigsten zählen die gesetzliche Sozialversicherung und das Arbeitslosengeld, aber etwa auch das Kindergeld.

1.2 Politische Beteiligung und Parteien

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich in Deutschland am politischen Leben zu beteiligen und auf die Politik – vor Ort, im Bundesland, auf Bundesebene und auf europäischer Ebene – Einfluss zu nehmen.

Eine wichtige Möglichkeit dazu ist die Mitarbeit in Parteien, aber auch in Interessenverbänden, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften.

Die Parteien stellen die Kandidaten für die Wahlen zu den Parlamenten vor Ort, auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene. Das sind insbesondere:

- Gemeinde- und Stadtrat
- Kreistag
- Landtag
- Bundestag
- Europäisches Parlament

Die politischen Parteien in Deutschland haben unterschiedliche Positionen und politische Programme. Auf den Internetseiten der Parteien können Sie sich über ihre Standpunkte zu einzelnen Themen informieren.

Wahlen

Wahlen sind in Deutschland allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. Das bedeutet:

- *allgemein*: Alle Frauen und Männer, die deutsche Staatsbürger sind, können wählen und gewählt werden, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- *unmittelbar*: Das Volk wählt die Abgeordneten direkt oder über eine Liste und nicht mittelbar über Wahlmänner.
- *frei*: Niemand darf Druck auf die Wähler ausüben, einen bestimmten Kandidaten zu wählen. Es gibt keine Wahlpflicht.
- *gleich*: Jede Stimme zählt gleich viel.
- *geheim*: Es bleibt geheim, wie der einzelne Wählerabgestimmt hat, veröffentlicht wird nur das Gesamtergebnis.

1.3 Religionsfreiheit

In Deutschland garantiert das Grundgesetz (die Verfassung) jedem Menschen Religionsfreiheit. Seine Religion frei zu wählen, sie gemeinsam mit anderen zu bekennen, aber auch gar keine Religion zu haben - all das gehört zur Religionsfreiheit. Nach dem Grundgesetz gibt es keine Staatskirche. Der Staat muss sich gegenüber den Religionen neutral verhalten, er darf keine Religion bevorzugen oder benachteiligen. Es besteht aber eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

Religionsgemeinschaften

Die große Mehrheit der Menschen in Deutschland sind Christen: Rund 26 Millionen Menschen in Deutschland gehören der katholischen Kirche an, rund 25 Millionen der evangelischen. Aber auch orthodoxe Christen, Muslime, Juden und Buddhisten sind Teil der deutschen Gesellschaft. Mit rund vier Millionen Menschen sind die Muslime die drittgrößte Glaubensgemeinschaft im Land.

2. Leben im Erzgebirgskreis

2.1 Der Freistaat Sachsen und seine Landkreise

Die Grundsätze des deutschen Werte- und Rechtsverständnisses gelten auch auf Landkreisebene. Der Freistaat Sachsen ist in 10 Landkreise und *drei kreisfreie Städte* aufgeteilt:

- Bautzen
- Chemnitz
- Dresden
- Erzgebirgskreis
- Görlitz
- Landkreis Leipzig
- Leipzig
- Meißen
- Mittelsachsen
- Nordsachsen
- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- Vogtlandkreis
- Zwickau

2.2 Der Erzgebirgskreis

Die Kreisstadt des Erzgebirgskreises ist Annaberg-Buchholz. Höchster Punkt des Erzgebirgskreises und zugleich Sachsens ist mit 1215 Metern der Fichtelberg.

Kreistag

Der Kreistag entscheidet grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Landkreises. Er besteht aus 98 Kreisräten, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewählt werden. Vorsitzender des Kreistages ist der Landrat. Der Kreistag des Erzgebirgskreises wurde am 25. Mai 2014 für fünf Jahre gewählt.

Wirtschaft

Der Reichtum an Bodenschätzen verhalf dem Erzgebirgskreis vor mehr als 800 Jahren zu einem großen wirtschaftlichen Aufschwung. Daraus entwickelte sich eine starke Industrie. Ein Großteil der hier ansässigen Unternehmen ist im Werkzeugbau, Maschinenbau und der Elektrotechnik tätig. Daneben entwickelten sich aus dem Bergbau heraus die regionale Weihnachtstradition und die Handwerkskunst des Erzgebirges sowie Sitten und Gebräuche, die bis heute lebendig sind. Der Erzgebirgskreis ist deshalb auch als „Weihnachtsland“ bekannt.

Religion

Der Erzgebirgskreis ist eine christlich geprägte Region.

2.3 Verhalten im Grenzgebiet

Asylbewerber dürfen sich nach Ablauf von drei Monaten frei im gesamten Bundesgebiet bewegen. Der Aufenthalt ist ihnen nur in dem EU-Staat, in dem sie den Antrag auf Asyl gestellt haben – also in der Bundesrepublik Deutschland –, gestattet (*siehe dazu auch §§ 55 fortfolgende Asylverfahrensgesetz*). Das Verlassen des Landes ist demnach eine Straftat und wird entsprechend geahndet.

Ein Teil der Grenze des Erzgebirgskreises ist gleichzeitig die deutsche Landesgrenze zur Tschechischen Republik. Die Grenzübergänge sind eindeutig gekennzeichnet und dürfen aus den oben aufgeführten Gründen von Asylbewerbern nicht überschritten werden.

2.4 Unterwegs mit Bus und Bahn

Der Erzgebirgskreis ist von seiner Fläche her der größte Landkreis Sachsens. Deshalb ist ein gut organisierter und ausgebauter öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) besonders wichtig.

Folgende Anbieter für die Region gibt es:

Bus: Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (www.rve.de)

Bahn: Erzgebirgsbahn (www.erzgebirgsbahn.de)

⇒ *Informationen zu den Fahrplänen finden Sie auf der jeweiligen Website, oder erfragen diese über Ihre Ansprechpartner vor Ort.*

Hinweise zur Benutzung des ÖPNV

- ⇒ Wer öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Zug, Bus) benutzt, benötigt ein gültiges Ticket. Dieses wird häufig vom Busfahrer verkauft. Fahren ohne Ticket wird in der Regel mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Euro bestraft!
- ⇒ Seien Sie mindestens 5 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt an der Haltestelle. Zeigen Sie dem herannahenden Bus an, dass Sie mitfahren möchten und nicht nur für eine Rast an der Haltestelle Platz genommen haben. Dadurch kann Sie der Fahrer frühzeitig als Fahrgast erkennen.

- ⇒ Müssen Sie unterwegs umsteigen, teilen Sie dies dem Fahrer bereits beim Einsteigen mit. Er sorgt dafür, dass Sie die Haltestelle nicht verpassen und an Ihr gewünschtes Ziel gelangen.
- ⇒ Nehmen Sie umgehend nach dem Einstieg Platz oder suchen sich festen Halt. Das Fahrpersonal ist stets um eine behutsame und rücksichtsvolle Fahrweise bemüht, aber selbst durch typische und zu erwartende Bewegungen des Busses können Sie zu Fall kommen und sich verletzen.
- ⇒ Überqueren Sie nach dem Aussteigen die Fahrbahn erst, wenn der Bus abgefahren ist und Sie in beide Richtungen freie Sicht haben.
- ⇒ Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Fahrgäste. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

2.5 Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber im Erzgebirgskreis

Dem Landkreis zugewiesene Asylbewerber werden zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen, verteilt auf die gesamte Fläche des Erzgebirgskreises, untergebracht.

Es gibt fünf zentrale Unterkünfte im Erzgebirgskreis:

Asylbewerberwohnheim Aue-Alberoda

Siedlerstraße 1

08280 Aue

Telefon: 03771 340464

Asylbewerberwohnheim Drebach

Talstraße 48

09430 Drebach

Telefon: 037297 49443

Asylbewerberwohnheim Olbernhau

Grünthaler Straße 115

09526 Olbernhau

Telefon: 037360 660087

Ehemaliges Lehrlingswohnheim Zschopau (*zeitweilig*)

Johannisstraße 58 c

09405 Zschopau

Telefon: 03725 449756

Asylbewerberwohnheim Marienberg OT Hüttengrund (*ab August 2015*)

Hüttengrund 8

09496 Marienberg

3. Ansprechpartner und Kontakte in der Kreisverwaltung

3.1 Die untere Unterbringungsbehörde

Die untere Unterbringungsbehörde des Erzgebirgskreises ist für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU), des Asylverfahrensgesetzes und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie aller einschlägigen neben- und landesrechtlichen Vorschriften zuständig.

Im Rahmen dessen obliegt der unteren Unterbringungsbehörde des Erzgebirgskreises die

1. Regelung des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern entsprechend ihres beabsichtigten Aufenthaltszweckes gemäß dem Aufenthaltsgesetz sowie die Regelung des Aufenthaltes anerkannter Flüchtlinge
2. Prüfung des Freizügigkeitsrechtes für EU-Bürger und deren Angehörige nach dem Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU)
3. Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen für die Einladung ausländischer Bürger in die Bundesrepublik Deutschland und Durchführung des Zustimmungsverfahrens vor der Einreise nach § 31 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
4. Regelung des Aufenthaltes von Asylbewerbern gemäß dem Asylverfahrensgesetz, Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Erzgebirgskreis sowie die Regelung des Aufenthaltes und der Ausreise für geduldete ehemalige Asylbewerber und geduldete Ausländer
5. Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an leistungsberechtigte Ausländer
6. Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden in Vollzug der einschlägigen ausländerrechtlichen Gesetzlichkeiten

Die untere Unterbringungsbehörde des Erzgebirgskreises hat ihren Hauptsitz in Annaberg-Buchholz am Verwaltungssitz des Landratsamtes. In Aue gibt es eine Außenstelle.

**Postanschrift und
Besucheranschrift:**
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 43
09456 Annaberg-Buchholz

Verwaltungsstandort Aue
Dienstgebäude Wettinerstraße 61
08280 Aue

Öffnungs- und Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag

8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag

8:00 - 18:00 Uhr

sowie nach individueller Vereinbarung

3.2 Ansprechpartner in der unteren Unterbringungsbehörde

Sachgebietsleitung

Sachgebietsleiter Sachgebiet Migration und Personenstandswesen

E-Mail: auslaenderbehoerde@kreis-erz.de

Sozialkoordinatorin

E-Mail: auslaenderbehoerde@kreis-erz.de

3.3 Integrations-/Ausländerbeauftragter des Erzgebirgskreises

Pfarrer Johannes Roscher

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Geschäftsstelle Johannisstraße 58 B

09405 Zschopau

Telefon: 03725 80522

E-Mail: j.roscher@kez-zschopau.de

Sprechzeiten:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Dienstgebäude Paulus-Jenisius-Straße 43

09456 Annaberg-Buchholz

Johannes Schmidt

Stellvertretender Integrations- und Ausländerbeauftragter des
Erzgebirgskreises
Telefon: 03771 277-5520

Sprechzeiten:

Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
Dienstgebäude Wettinerstraße 61
08280 Aue

3.4 Ausländerbeauftragter des Freistaates Sachsen

Geert Mackenroth

Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten des
Freistaates Sachsen
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493-5171

3.5 Ansprechpartner in der zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Zentrale Ausländerbehörde

Adalbert-Stifter-Weg 25
09131 Chemnitz
Telefon: 0371 45990

4. Beratungsstellen und Ansprechpartner vor Ort

4.1 Region Annaberg-Buchholz

Diakonisches Werk Annaberg e. V.

Untere Schmiedegasse 20
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 676144



SCHWACH + STARK e. V.

Chemnitzer Straße 64
09427 Ehrenfriedersdorf
Telefon: 037341 169034

4.2 Region Aue-Schwarzenberg

Diakonisches Werk Aue/Schwarzenberg e. V.

Hohe Straße 5
08301 Bad Schlema
Telefon: 03772 360120

HELP e. V.

Mobile Sozialbetreuung
Mittelstraße 45
08280 Aue
Telefon: 03771 259335

4.3 Region Marienberg

Diakonisches Werk Marienberg e. V.

Goethering 5
09496 Marienberg
Telefon: 03735 609200

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau

Johannisstraße 58 B
09405 Zschopau
Telefon: 03725 80522

4.4 Region Stollberg

Help e. V.

Kontakt und Anschrift siehe 4.2 Region Aue-Schwarzenberg

Hinweise:

⇒ Weitere Kontaktmöglichkeiten in Ihrer Region können Sie bei Ihren Ansprechpartnern vor Ort erfragen.

⇒ **Ansprechpartner in zentralen Unterkünften**

In den zentralen Unterkünften (*Anschrift und Kontakt siehe S. 12*) steht das Personal zu den vor Ort angegebenen Sprechzeiten für Fragen und Antworten als Ansprechpartner zur Verfügung.

5. Kontakt zu Kirchenvertretern

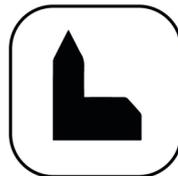
5.1 Region Annaberg-Buchholz

Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Annaberg

Kleine Kirchgasse 23

09456 Annaberg-Buchholz

Telefon: 03733 25627



5.2 Region Aue-Schwarzenberg

Evangelisch-Lutherische Superintendentur Aue

Pestalozzistraße 9

08280 Aue

Telefon: 03771 704810

5.3 Region Marienberg

Superintendentur des Kirchenbezirkes Marienberg

Dresdner Straße 4

09557 Flöha

Telefon: 03726 2343

5.4 Region Stollberg

siehe 5.1 Region Annaberg-Buchholz

6. Krankenhäuser und medizinische Notfallversorgung



Für die medizinische Erstversorgung können Sie sich immer an die in Ihrer Nähe ansässigen Ärzte wenden. Informationen dazu erhalten Sie von Ihren Ansprechpartnern bzw. Betreuern vor Ort.



Im medizinischen Notfall können Sie im Erzgebirgskreis die weiter unten aufgeführten Krankenhäuser aufsuchen.

6.1 Region Annaberg-Buchholz

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH

Chemnitzer Straße 15
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: 03733 800

6.2 Region Aue-Schwarzenberg

HELIOS Klinikum Aue

Gartenstraße 6
08280 Aue
Telefon: 03771 580

Kliniken Erlabrunn gGmbH

Am Märzenberg 1 a
08359 Breitenbrunn
Telefon: 03773 60

Bergarbeiter-Krankenhaus Schneeberg gGmbH

Goethestraße 3
08289 Schneeberg
Telefon: 03772 630

6.3 Region Marienberg

Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH

Haus Zschopau
Alte Marienberger Straße 52
09405 Zschopau
Telefon: 03725 400

Klinikum Mittleres Erzgebirge gGmbH

Haus Olbernhau
Krankenhausstraße 1
09526 Olbernhau
Telefon: 037360 100

6.4 Region Stollberg

Kreis Krankenhaus Stollberg gGmbH

Jahnsdorfer Straße 7
09366 Stollberg
Telefon: 037296 530

7. Notruf



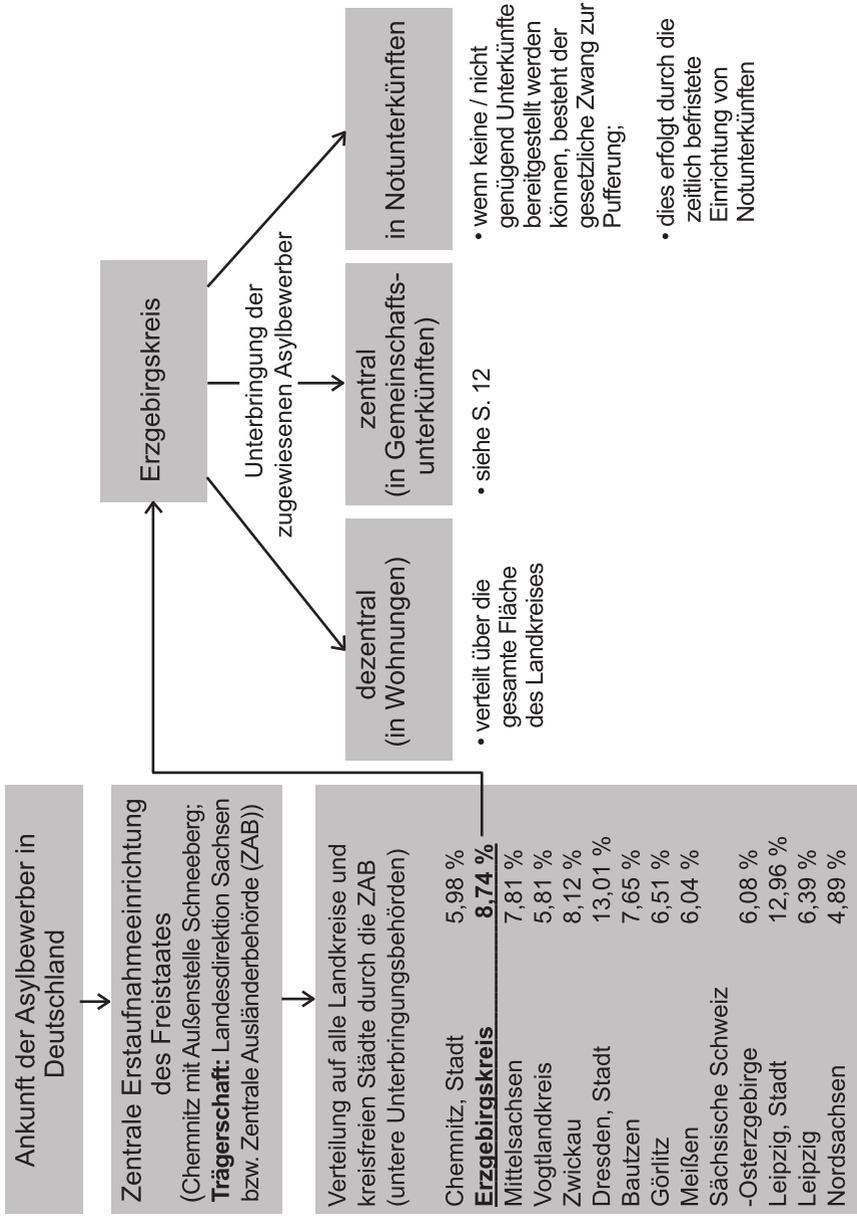
Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Polizei: 110

⇒ **Folgende Informationen sollten Sie beim Notruf weitergeben:**

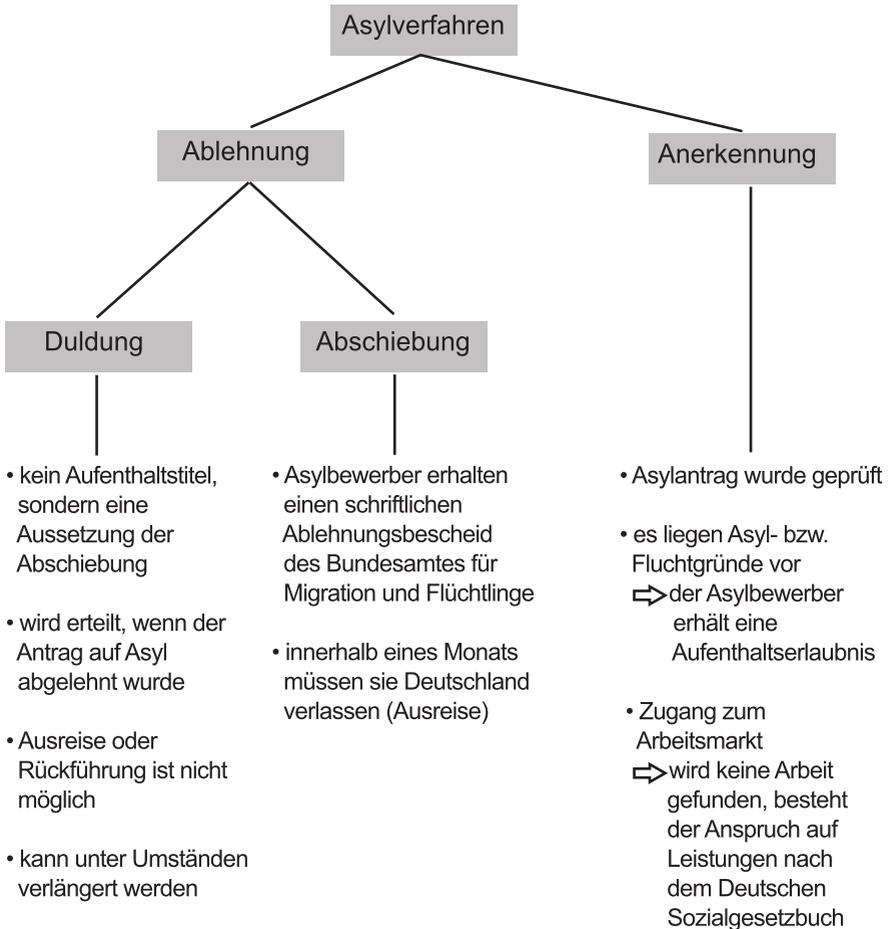
- Wer ruft an?
- Was ist passiert?
- Wo ist etwas passiert?

8. Unterbringung und Verteilung von Asylbewerben in Deutschland



9. Asylverfahren - Aufenthaltstitel und Duldung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet über die Asylgesuche. Folgende Möglichkeiten ergeben sich im Verlaufe des Asylverfahrens:



Herausgeber:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Druck:
Druck- und Verlagsgesellschaft
Marienberg mbH

Stand: Mai 2015